

„Einmal auf die andere Seite des Gesetzes, bitte!“ – Planspiel Gesetzesnovellierung

Das Jurastudium wäre ohne die Arbeit mit dem Gesetz undenkbar. Schon im ersten Semester legen Dozierende deshalb zu Recht großen Wert auf die genaue Lektüre sowie die präzise Auslegung des Normtextes. Die vier grundlegenden Auslegungsmethoden (Wortlaut, Historie, Systematik und Telos) sollten dabei allen Studierenden bekannt sein.

Während des fortschreitenden Studiums werden die Studierenden nicht nur mit der – sicherlich berechtigten – Kritik an der Rechtsprechung, sondern oft auch am Gesetzgeber konfrontiert. Dabei ist die Perspektive stets dieselbe: Es wird nachträglich auf ein fertiges Produkt geschaut. Durch die ausführliche Analyse der Gesetze durch die Rechtswissenschaft, treten mögliche Fehler oder Ungenauigkeiten des Gesetzgebers deutlich zu Tage. Nicht wenige Studierende hinterfragen folglich häufig die Expertise desselben.

Wir sind der festen Überzeugung, dass das Aufstellen von abstrakt-generellen Regeln, die – gemäß der Natur der Sache – für eine unüberschaubare Anzahl an möglichen Fallgestaltungen Geltung beanspruchen, eine große Herausforderung ist.

Das vorliegende Planspiel soll es interessierten Studierenden deshalb ermöglichen, einmal die Perspektive zu ändern und selbst abstrakt-generelle Regelungen zu schaffen, anstatt sie nachträglich zu analysieren. Sie sollen sich in die Position des Gesetzgebers begeben und aktiv Reformvorschläge für einen Teil des Pflichtfachstoffes erarbeiten.

Wir möchten mit diesem Planspiel gemeinsam mit den Studierenden diesen Perspektivwechsel wagen. Das Vorhaben wird im Rahmen einer Veranstaltung mit dem Umfang von 2 SWS realisiert werden.

Dabei werden wir, die Mentoren, den Studierenden stets mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Ziel des Ganzen ist es, am Ende des Semesters mit den Studierenden einen brauchbaren Reformvorschlag erarbeitet zu haben.

Die Mentoren bereiten sie dafür mithilfe von Vorträgen über die juristische Methodenlehre, den allgemeinen Aufbau eines Gesetzesentwurfs und das zu überarbeitende Rechtsgebiet vor.

Das Engagement der Studierenden wird am Ende des Semesters schließlich nicht nur mit der Schlüsselqualifikation belohnt. Ein besonderer Reiz dürfte auch darin liegen, dass vor der Erarbeitung eines Reformvorschlags eine vertiefte Einarbeitung in die bestehende Rechtslage und die von ihr aufgeworfenen Problemfelder erforderlich ist.

Sollte Euer Interesse geweckt sein, dann wendet Euch entweder an Herrn Jonas Fritsch *insert E-mail* oder an Herrn Janick Haas *insert E-Mail*.